Antrag 31/II/2023
Abt. 06/03
Der Landesparteitag möge beschließen:

PPP und ÖÖP sind keine Wundermittel!

Die SPD-Mitglieder in Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die Finanzierung öffentlicher Infrastrukturprojekte (Neubau und Sanierung) durch Modelle von Public-Private-Partnership (PPP) auszuschließen und öffentlich-öffentliche Partnerschaften (ÖÖP) nur zuzulassen, wenn

- der Vertragspartner des Landes ebenfalls im Finanzkreislauf des Landes Berlin (Hauptverwaltung, Bezirke, öffentliche Anstalten und Körperschaften des Landes

oder

privatrechtliche Unternehmensbeteiligungen mit Landesmehrheit) angesiedelt ist und

- das gesamte vertragliche Konstrukt aus Bauvorhaben und Finanzierungsvorgang insgesamt nachweislich wirtschaftlicher ist und
- das Vorhaben in der Investitionsplanung bereits vorgesehen war und die realisierte ÖÖP-Struktur am Ende keine finanzielle Umgehung der Investitionskapazität des Berliner Landeshaushalts und seiner Investitionsplanung darstellt.

Begründung
Schon 2005-2010 hat sich die SPD Berlin kritisch mit PPP-Strukturen für die Errichtung oder Sanierung öffentlicher Infrastruktur auseinandergesetzt. Dabei wurde vom Landesparteitag kritisch festgestellt, dass PPP häufig mit der Privatisierung von Renditen bei gleichzeitiger Konzentration der Risiken bei der öffentlichen Hand verbunden sind. 2010 hat eine Arbeitsgruppe der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus zudem festgelegt, dass PPP-Projekte nur in Frage kommen, wenn sie in der Investitionsfinanzierung bereits verankert sind und das „private Bauen“ sich als vorteilhaft erweist. Damit sollte der Gefahr entgegengewirkt werden, dass zukünftige öffentliche Haushalte durch Mietzahlungen überbelastet werden, während die aktuellen Spielräume für haushaltsfinanzierte Investitionen bereits vollständig verbraucht wurden. 2017 war unser Kreisvorsitzender Mitantragsteller zur Verhinderung von PPP im Bundestagswahlprogramm.

Beim Schulbau wurden diverse Vorhaben mit der landeseigenen HoWoGe als Bauherrn auf den Weg gebracht. Hierfür werden rückzahlbare Gesellschafterdarlehen an

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

PPP und ÖÖP sind keine Wundermittel!

Die SPD-Mitglieder in Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die Finanzierung öffentlicher Infrastrukturprojekte (Neubau und Sanierung) durch Modelle von Public-Private-Partnership (PPP) auszuschließen und öffentlich-öffentliche Partnerschaften (ÖÖP) nur zuzulassen, wenn

- der Vertragspartner des Landes ebenfalls im Finanzkreislauf des Landes Berlin (Hauptverwaltung, Bezirke, öffentliche Anstalten und Körperschaften des Landes oder privatrechtliche Unternehmensbeteiligungen mit Landesmehrheit) angesiedelt ist und
- der Vertrag keine Regelungen enthält, nach denen das Land Berlin dem privatrechtlichen Vertragspartner Mindesteinnahmen oder die Übernahme von Mehrausgaben gewährleistet und
- das gesamte vertragliche Konstrukt aus Bauvorhaben, Bewirtschaftung und Finanzierungsvorgang insgesamt nachweislich wirtschaftlicher ist

die Wohnungsbaugesellschaft vergeben und die fertig gestellten vom Schulträger (Bezirk) langfristig angemietet. Diese Struktur stellt ein ÖÖP dar und hat als Nachteil lediglich die Belastung künftiger Haushaltsspielräume zur Folge. Eine solche Belastung muss im Sinne der Bildungs-, Jugend- oder Sozialpolitik späterer Jahrzehnte eng gedeckelt werden.

Mit der schwarzroten Koalition taucht PPP als vermeintliche Problemlösung massiv wieder auf. Die grundsätzliche Verankerung von Daseinsvorsorge in öffentlichem Eigentum und die finanzielle Vernunft sprechen weiter dagegen.